

Stadt Hildburghausen

23.01.2012

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

315/2012

Amt: Betriebsamt/Friedhofsverwaltung
Sachbearbeiter: Frau End
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	01.02.2012	Ja: 4 Nein: 1 Enth.: 2
Stadtrat	öffentlich	15.02.2012	Ja: 17 Nein: 1 Enth.: 4

Bezeichnung der Vorlage:

Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Hildburghausen

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Hildburghausen in der beigefügten Fassung.

gez.

Bürgermeister
Harzer

gez.

zust. Amtsleiter
Andrew Schäfer

gez.

Kämmerei
Lissy Carl-Schumann

gez.

Justiziar
Wolfgang Schwarz

Begründung:

Die Notwendigkeit zur Änderung der Friedhofssatzung (FHS) resultiert aus der Verpflichtung zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Bei der Formulierung der §§ 7 und 22 der FHS ist die Friedhofsmustersatzung des Gemeinde- u. Städtebundes Thüringen (Stand August 2009) zu Grunde gelegt worden.

Darüber hinaus wurden seit der letzten Satzungsänderung alle Normen der Friedhofssatzung gesichtet und überprüft. Es haben sich mehrere Änderungen ergeben, die ebenfalls eingearbeitet wurden. Im Einzelnen sind die vorgeschlagenen Änderungen kursiv bzw. rot dargestellt.

Dem Wandel im Bereich der Bestattungskultur, der zunehmenden Mobilität der Bevölkerung und auch veränderten Familienstrukturen muss in der FHS Rechnung getragen werden.

Bezüglich der vermehrten Nachfrage nach pflegefreien Grabarten (außer anonym) wurde das Angebot erweitert und Grabfelder mit Urnenrasengräbern angelegt. Daraus ergeben sich für die FHS die Unterscheidung in Allgemeine und Zusätzliche Gestaltungsvorschriften (§§ 17, 18 und 19).

Anlagen:

- Friedhofssatzung der Stadt Hildburghausen

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Bürgermeister
Büro 01
Sitzungsdienst
Amt 20
Amt 68 / Friedhofsverwaltung
LRA - Kommunalaufsicht